

Bemerkenswert ist nun, dass unser Codex 1) nicht nur überall da, wo der Herausgeber der Vita von der zu Grunde gelegten Hs. abgewichen ist und eine bessere Lesart der zweiten Hss.-Klasse statt der schlechteren von 1 in den Text aufgenommen hat oder sonst die Lesart von 1 im ursprünglichen Text oder vom Herausgeber verbessert ist, auch unser Bruchstück diesen besseren Text besitzt, sondern auch 2) keiner der drei besten Hss. der zweiten Klasse ausschliesslich folgt, sondern in verschiedener Häufigkeit von jeder der drei Hss. abweicht, bald dieser, bald jener folgt, wo die drei Hss. nicht übereinstimmen, meistens aber die Abweichungen der einzelnen Hs. 2a, 2b oder 2c von 1 nicht mitmacht. 3) ausserdem nicht nur einige neue, in keiner der von Levison mitberücksichtigten Hss. vorkommenden Varianten, sondern auch selbständige absichtliche Kürzungen der in der Hs. enthaltenen Papstbriefe aufweist.

I. Unser Bruchstück hat gegenüber 1 die Verbesserungen: 148, 35 *affatu* (statt *afflatu*); 148, 26 *Pippinus* (*Pipinus* in 1, 2b, 2c); 148, 31 *christianam* (statt *christianae*); 149, 36 *missarum* (fehlt in 1); 150, 13 *confirmandos* (*confirmandum*); 166, 21 *placabilis* (statt *placibilis* in 1 und 2a); 166, 28 *post tui transitus diem* (statt *post tui diem trans.*), die schon in 1, aber erst nachträglich vorgenommenen Verbesserungen auf p. 165, 3; 166, 5.

II. Die Abweichungen unseres Bruchstücks von den einzelnen Textvarianten der zweiten Hss.-Klasse (2a, 2b und 2c) sind folgende:

a. Ausschliessliche Varianten von 2a, denen unser Bruchstück nicht gefolgt ist (ebensowenig wie die übrigen Texte); (p. 147, 16), (147, 21)¹; 149, 17; 150, 6. 12; 166, 2. 21; 167, 20, zusammen 6 (bezw. 8) Varianten.

b. Desgl. von 2b: p. 147, 12. 13. 28. 35; 148, 34; 150, 7. 17; 166, 5. 12. 29 (Note v). 35, zusammen 11 Varianten.

c. Desgl. von 2c: 147, 13. 35 (2 Var.); 148, 28, 33; 149, 11. 25. 27. 30; 150, 14; 165, 4; 166, 13. 35; 167, 1. 4. 28. 29, zusammen 17 Varianten.

d. Gemeinsame Abweichungen, denen unser Stück nicht folgt, sind ferner bei 2b und 2c, zusammen: 148, 26

1) Die Nachweisungen in Klammern bedeuten, dass die Korrektur der Variante bereits in der Hs. selbst erfolgt ist, sie also eigentlich nicht mehr als solche in Betracht kommt.